

Anlage I-1 „Kommentierte LQEV Matrix“

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Vereinbarung über die Höhe der Fachleistungsstunde für ambulante Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
Hansestadt Rostock
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch den komm. Leiter des Amtes für Jugend und Soziales

und dem Einrichtungsträger

für Hilfen zur Erziehung

Leistungsvereinbarung

- Grundlage für die Leistungsvereinbarung ist die Beschreibung des Leistungsangebotes des Leistungsanbieters

Vereinbarungsgegenstand	Vereinbarungsergebnis
STRUKTURQUALITÄT	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Familien, und deren (fallbezogene) Systeme
Personelle Ausstattung	Pädagogische MitarbeiterInnen, die durch den Träger in diesem Leistungsfeld beschäftigt werden - Mindestanzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen in einem ambulanten Team: 3 - bei weniger MitarbeiterInnen ist eine Kooperation oder adäquate Lösung zu vereinbaren - Qualifikationen: Bestandschutz für aktive MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld, Fachkräfte mit pädagogischem Hochschulabschluss (staatliche Anerkennung) - Einstellung von geeigneten Personen, die sich berufsbegleitend qualifizieren und einen pädagogischen Hochschulabschluss nachholen
Kontaktzeiträume	Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Aufgaben von Leitung und Verwaltung	Dienst- und Fachaufsicht, inhaltliche und strukturelle Beratung, Qualitätsentwicklung Abrechnungs- und Organisationsaufgaben, Rechnungswesen, Personalplanung- und Bewirtschaftung Außenvertretung
Räume und Sachmittelausstattung	für jede/n MitarbeiterIn ausreichenden Raum Beratungsraum u.a. für Gruppenarbeit Versorgungs- und Hygieneräume technische Ausstattung: Mobiltelefon, Internetanschluss, Hardware Mobilität: für jede/n MitarbeiterIn sind Kosten einer Monatskarte für den ÖPNV einzustellen
Einzelfallunabhängige Leistungen	Mitwirkung in mindestens einem SRT Kooperation mit anderen HZE, Bildungs- und Gesundheitsträgern Bereitschaft zur Mitarbeit in Planungsgruppen, Lenkungsgruppen und AG's 78

Kommentar [w1]: Die Weite der Zielgruppenbeschreibung ergibt sich aus der Wertschätzung für die Adressaten und dem Respekt vor Ihren Ressourcen und nicht mit der Wahrnehmung ihrer Defizite.

Kommentar [w2]: N E U !!!!!, Vertretung, Tandemarbeit, § 8a Absicherung,

Kommentar [w3]: Anbindung an Angebote des eigenen Trägers bzw. Kooperationsvereinbarung mit einem anderen HzE-Träger

Kommentar [w4]: Dipl. Soz.Päd, Dipl. Soz.Arb., Dipl.Pädagogen, Erziehungswissenschaftler, Bachelor, Grundqualifikation Erzieher mit Perspektive Hochschulabschluss

Anlage I-1 „Kommentierte LQEV Matrix“

PROZESSQUALITÄT	
Haltung / Fachliche Ausrichtung/ Methodische Grundlagen	Grundlegende Prinzipien 1. Hilfe zur Selbsthilfe (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Selbstwirksamkeit) 2. Ressourcenorientierung 3. Aktivierung 4. Vernetzung und Kooperation 5. Nachhaltigkeit 6. Transparenz Grundlegende sozialpädagogische Methoden Gesprächsmethoden Methoden der Lebenswelt- und alltagsbezogenen Aktionen(soziale Hilfeleistung, soziale Beratung, Bildungs- und Kulturarbeit) Handlungsorientierte Methoden Methoden der Aktivierung unter Einbeziehung der Eltern- und Bezugspersonen Sonstige Methoden (z.B. Methoden der sozialen Gruppenarbeit, pädagogisch-therapeutische Methoden...) Bezogen auf: Alltag/Setting, individuelle Förderung, Arbeit in Bezugssystemen, Arbeit in Gruppen
	Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe Veränderung der Lebenssituation Stärkung der persönlichen Ressourcen Förderung der Verselbständigung Stärkung sozialer Kompetenzen Entwicklung von Lösungsstrategien in Auseinandersetzung mit Konflikten und Problemen Sozialpädagogische Familienhilfe Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Familie Problemlösungs- und Selbsthilfefähigkeit der Familie aktivieren und stabilisieren Vermittlung außerfamiliärer Ressourcen Unterstützung bei der Bewältigung der Lebenspraxis Arbeit an innerfamiliären Beziehungen Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe soziale Integration eigenverantwortliche Lebensführung (auch i.S. betreuten Einzelwohnens), über Verhaltensreflexion Entwicklung realistischer Lebensperspektiven Transfer der Erfahrungen in den Sozialraum Die im Einzelfall generierten Erfahrungen sind in den Sozialraum wieder einzuspeisen, indem über die Gremienarbeit, Gelingen und Potentiale aus den Einzelfällen identifiziert, benannt und daraus Rückschlüsse für Gegenwart und Zukunft formuliert werden.
Ziele	

Kommentar [w5]: Sind durch jeden Leistungserbringer auszuformulieren entsprechend des eigenen Leitbildes, stellen aber den Mindeststandard dar

Kommentar [w6]: eigenes Profil des Trägers

Kommentar [w7]: NEU !!!!!!!

Anlage I-1 „Kommentierte LQEV Matrix“

Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	Eingangsphase 1. setzt voraus, dass Bedarf ermittelt und Ziele (smart) durch Amt für Jugend und Soziales formuliert worden sind 2. setzt voraus, dass notwendige Informationen zum Hilfecontext dem Leistungserbringer zur Verfügung gestellt werden (Familienkonstellation, Name, Alter, Schule, Kita, Haushaltsituation, Beruf, ...) 3. setzt voraus, dass Hilfedauer und Hilfeumfang identifiziert sind 4. Kontakt zwischen FM und dem Leistungserbringer, der die Leistung erbringt, um über 1. – 3. zu informieren und um über weitere Kontaktgestaltung mit Anspruchsberechtigten Vereinbarungen zu treffen 5. Kontakt zwischen FM, Leistungserbringer, Anspruchsberechtigten / Adressaten („warme Übergabe“), Formulierung des Hilfeplan 6. Strukturerkennungs- und Problemdefinitionsphase (einander kennen lernen) 7. nach 6 bis 8 Wochen ist zwischen Anspruchsberechtigten und Leistungserbringern ein Arbeitskonzept zur Zielerreichung erstellt, so dass die im Hilfeplan genannten Ziele unteretzt sind (Methode, Zeiträume, Verantwortlichkeiten ...) → wird dem FM zur Verfügung gestellt Arbeitsphase • Sozialpädagogische und ergänzende Leistungen • Darstellung der Methodik (Einzel, Gruppe, Gespräch, Lernen am Modell...) • Komm- und Gehstruktur • Felder: ➤ Alltag (Hilfe zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Tagesablauf, Versorgung...) ➤ Individualität (Biografie, Sozialisationserfahrungen, Ressource...) ➤ Erziehung/Elternschaft (Paar- und Partnerschaft,) ➤ Bezugssysteme/Netzwerk (Orte von Bildung, Erziehung, Gesundheit, Arbeit, Peergroups, Nachbarschaft, betreuende Dritte...) Abschlussphase • Abschlußphase (Perspektivgestaltung – Ablöse/Neuausrichtung, Zielerreichungsbogen, Gespräch)

Kommentar [w8]: N E U !!!!!

Kommentar [w9]: N E U !!!!! Face to Face

Anlage I-1 „Kommentierte LQEV Matrix“

	Auswertungsphase - Auswertungsphase (interne/externe Evaluation – z.B. auch Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern - Qualitätsdialoge, Transfer der Erfahrungen,...) was, wohin, wer verantwortlich – Fachcontrolling, Jugendhilfeplanung, Planungsgruppe, SRT, LG..., in Abhängigkeit zum Prozess des Modells des Qualitätsdialoges (Trägerverbünde 2016 / 2017 / Start der bilateralen Qualitätsdialoge ab 2017)	
--	---	--

ERGEBNISQUALITÄT		
Prozessorientierte Förder- und Erziehungsplanung	- Zielformulierung im HP ist Voraussetzung für ein detailliertes Arbeitskonzept (Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten, fixiert und legitimiert) - Verbindliche Kommunikation zwischen fallführenden Fachkräften, insbesondere bei Veränderung der Ziele, die im HP vereinbart sind - Aushandlung des Umfangs der Hilfe (FLS- Budget für Vereinbarungszeitraum)	
Verlaufs- und Ergebnisevaluation	- Arbeitskonzept - Zielerreichungsbogen - Pädagogisches Tagebuch / Verlaufsdocumentation - Abrechnung der ambulanten Fachleistungsstunde	
Wirkungsüberprüfung	Zielerreichungsbogen Seite 2	

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung umfasst:

Inhalt	Maßnahmen	
Fortbildung/ Supervision	Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen (5 Tage im Jahr) Einzel-, Team- und Leitungssupervision (bei Bedarf; 5xJahr) Trägerübergreifende Fallsupervision (1-2 Soz.-päd. Bei Bedarf 5xJahr)	
Mitwirkung am Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII	Hilfeplangespräche / Fallbesprechungen Arbeitskonzept, Zielerreichungsbogen, Einbeziehung eigenes Fachpersonal	
Dokumentation des Hilfeverlaufs	Hilfeplan / Hilfeplanfortschreibung Arbeitskonzept Zielerreichungsbogen	
Evaluation	In Abhängigkeit zum Modell des Qualitätsdialoges	
interne Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement	Einsatz von Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung - trägerspezifisches System zur Organisation und zur Qualität - Einbeziehung der MA in die Qualitätsdiskussion und -erhöhung - Evaluation von Leistungsangeboten	
Qualitätsentwicklung	- Qualitätsdialoge mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des jährlichen Trägerberichtes in Abhängigkeit zum Modell des Qualitätsdialoges - Bereitschaft zur Mitarbeit im Facharbeitskreis „Ambulante Hilfen“ - Bereitschaft zur Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII - Bereitschaft zur Mitarbeit in Planungsgruppen	

Kommentar [w10]: umformuliert